



## Vereinbarung zur Zuteilung der Schülerinnen und Schüler der Fahrweid-Weiningen

### Ausgangslage

Der Bau eines Schulhauses in der Fahrweid wurde schon im Jahre 1956 zwischen der Erziehungsdirektion in der Primarschule Weiningen erwogen, die damaligen Schülerzahlen gestatteten die sofortige Erstellung dieses Quartiersschulhauses jedoch nicht. Die Primarschule Weiningen erklärte mit Schreiben vom 28. Juni 1960 an die Erziehungsdirektion, dass sie im Falle eines Neubaus durch die Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil an einem zentralen Platz in der Fahrweid bereit wäre, ihre Kinder gegen ein Schulgeld in dieses neue Schulhaus zu schicken. Diese Erklärung wurde mit Zuschrift vom 26. Mai 1962 an die Primarschule Oetwil Geroldswil bestätigt, welche ihrerseits die Aufnahme der Weininger Schüler zusicherte<sup>1</sup>.

Am 14. Juni 1962 genehmigt der Regierungsrat das Raumprogramm für ein neues Schulhaus, eingereicht von der Primarschulepflege Oetwil Geroldswil.

Der Schulbetrieb in der Fahrweid wurde 1965 aufgenommen.

Der zwischen der Primarschule Weiningen und der Primarschule Oetwil Geroldswil geschlossene Schülerzuteilungsvertrag wurde in den letzten 50 Jahren mehrmals angepasst, so zuletzt am 11.06.1991, am 19.03.1996 und 11.07.2011.

Dabei gab es nebst organisatorischen Anpassungen, die auf Grund von Gesetzesänderungen seitens der Bildungsdirektion oder aufgrund von organisatorischen Änderungen in den Gemeinden nötig waren, vor allem drei Themen, die immer wieder zu Diskussionen führten:

- Mitfinanzierung von Investitionen seitens der Anschlussgemeinde
- Mitsprache durch die Anschlussgemeinde
- Eingliederung des Kindergartens Fahrweid in die Primarschule Oetwil Geroldswil

So schreibt zum Beispiel der Weininger Gemeinderat:

*„Aus heutiger Sicht vermag der aktuelle Schülerzuteilungsvertrag nicht mehr vollends zu befriedigen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Primarschulepflege Weiningen im Betrieb des Schulhauses Fahrweid genügen den geforderten Ansprüchen, welche insbesondere von Seiten der Bevölkerung aus der Fahrweid-Weiningen gestellt werden, nicht mehr. Diese gilt es im rechtlich möglichen Rahmen zu verbessern. Im Weiteren soll eine höhere Transparenz hinsichtlich des von der Primarschulgemeinde Weiningen an die Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil zu entrichtenden Schulgeldes erreicht werden. In diesem Sinne gilt es die Kostenfaktoren*

---

<sup>1</sup> Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kt. Zürich; Sitzung vom 14. Juni 1962



*individueller auf den Betrieb und die Anlagen des Schulhauses Fahrweid abzustimmen. Als weitere und wichtigste Änderung soll in Zukunft auch der Kindergartenbetrieb "Föhrewäldli" dem Schulbetrieb Fahrweid angegliedert werden."<sup>2</sup>*

Weiningen stellt rund 2/3 aller Schüler, trägt dazu proportional die Kosten und hat als Anschlussgemeinde „nur“ beratende Funktion. Es fehlen Instrumente, die eine strategische Planung unter gleichberechtigten Partnern ermöglichen. Dieser Umstand umschreiben das Gemeindeamt und das Volksschulamt wie folgt:

*„Das Sitzgemeindemodell eignet sich namentlich für operative Tätigkeiten im Rahmen eines klaren Leistungsauftrags, dagegen kaum für Aufgaben, in deren Rahmen gewichtige politische Fragen zu entscheiden sind und welche eine ausgewogene politische Willensbildung erfordern... Das Modell ist durch eine ungleiche Stellung von Sitz- und Anschlussgemeinde gekennzeichnet. Für die Anschlussgemeinde (Stimmberechtigte und Schulpflege) kann es nachteilig sein, dass sie nur über beschränkte Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten bei der Aufgabenerfüllung verfügt. Ein weiterer Nachteil der Vertragslösung besteht in aller Regel darin, dass die Standortgemeinde das Risiko von demografischen Änderungen trägt, da sich die Anschlussgemeinden nur im Mass ihrer aktuellen Schülerzahlen an den Kosten beteiligen.“<sup>3</sup>*

Dass dieser Punkt den Schülerzuteilungsvertrag schon lange begleitet, zeigt der Umstand, dass bis 1991 eine „Aufsichtskommission“ bestand, die jedoch mit dem Vertrag vom 11.06.1991 aufgehoben wurde. Eine solche Aufsichtskommission mit Rechten, die über ein Informations- und Konsultationsrecht hinausgehen, würde heute dem zürcherischen Gemeinderecht zuwider laufen.

Der Anschlussvertrag kann demnach einer Anschlussgemeinde nicht das Mass an Mitbestimmung geben, die Weiningen aufgrund der Tatsache erwartet, dass 2/3 der Kosten in der Fahrweid von ihr getragen werden und es kann der Sitzgemeinde das Investitionsrisiko bei demografischen Veränderungen nicht nehmen.

Aufgrund dieser Lage stellte sich schon lange die Frage, ob ein Anschlussvertrag wirklich die beste Art der Zusammenarbeit darstelle, wenn doch zumindest zwei ganz zentrale Punkte nicht erfüllt werden können.

### **Alternative Formen der Zusammenarbeit**

Anfangs 2009 bestand die Absicht der Arbeitsgruppe bei der Neufassung des Schülerzuteilungsvertrages auf eine Kreisgemeinde aus den Primarschulgemeinden Unterengstringen, Weiningen und Oetwil Geroldswil hinzuarbeiten:

*„Die Primarschulpflegen Oetwil-Geroldswil und Weiningen beabsichtigen, den Schülerzuteilungsvertrag so neu abzufassen, dass die Mitwirkungsrechte der Primarschule Weiningen ausgebaut werden und die Kindergärten Föhrenwäldli der Schuleinheit Fahrweid zugewiesen werden. Die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil sieht den neuen Schülerzuteilungsvertrag*

---

<sup>2</sup> Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2009

<sup>3</sup> Auszug aus dem Merkblatt „Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinden“ vom Mai 2005



*jedoch nur als Übergangslösung. Ihr klares Ziel ist es, die drei Primarschulgemeinden Weiningen, Unterengstringen und Oetwil-Geroldswil zu einer Kreisgemeinde zusammenzuschliessen.*<sup>4</sup>

Die Meinung bezüglich einer Kreisgemeinde scheint indes in dieser Form nicht mehr zu bestehen:

*„Die PSOG ist der Ansicht, dass eine Kreisgemeinde aufgrund der unterschiedlichen demografischen Verhältnisse nicht optimal wäre. Bei einer Schule dieser Dimension wäre es schwierig, den Bedürfnissen jeder Gemeinde gerecht zu werden.“*<sup>5</sup>

Ganz allgemein betrachtet zählen das Gemeindeamt und das Volksschulamt 3 Modelle zur Zusammenarbeit auf:<sup>6</sup>

- Anschlussvertrag (Schülerzuteilungsvertrag)
- Der Zusammenarbeitsvertrag (Modell „einfache Gesellschaft“)
- Der Zusammenarbeitsvertrag (Modell „juristische Person“), Zweckverband

Mit dem neuen Gemeindegesetz ist gem. §74 noch die Form der „gemeinsamen Anstalt“ möglich

## Kündigung des Vertrages

2013 kündigten sich auf Seiten der Weininger Fahrweid grosse Bauvorhaben an und mit diesen durfte von einem erheblichen Anstieg der Schülerzahlen ausgegangen werden. Wenn in einer solchen Situation dann unbedarfte Äusserungen fallen, wie: „Dies sei kein Weininger Problem sondern Eines der Primarschule Oetwil-Geroldswil“, dann ist dies zwar streng rechtlich nicht falsch, entspricht jedoch nicht einem sensiblen Umgang mit dem Vertragspartner. Es kann dann schon der Eindruck entstehen, dass einseitig versucht wird, aus den Schwächen des Modells eines Anschlussvertrages einen Vorteil (wenn auch nur kurzfristig) zu ziehen.

Am 9.12.2013 kündigte die Primarschulpflege Oetwil Geroldswil den Schülerzuteilungsvertrag per Ende Schuljahr 2015/2016. Gemäss dem entsprechenden Schreiben, bedeute dies jedoch nicht, dass damit die Zusammenarbeit beendet sei, vielmehr solle mit der Kündigung eine Grundlage geschaffen werden, damit eine gemeinsame gute Lösung entstehen könne.

## Der neue Vertrag

Die neue Vereinbarung baut auf dem auslaufenden Vertrag auf. Dieser war nämlich im Grundsatz gut und durchdacht.

Wesentliche Anpassungen wurden in §2“ Aufsicht und Verbindung“ vorgenommen. Wie bis

---

<sup>4</sup> Aus dem Protokoll der Sitzung Arbeitsgruppe Neufassung Schülerzuteilungsvertrag vom 26.01.09

<sup>5</sup> Aus dem Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulraumplanung Fahrweid vom 24.09.14

<sup>6</sup> Gemäss Merkblatt „Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinden“ vom Mai 2005



## Informationen zum neuen Schülerzuteilungsvertrag



anhin ist die PSOG für die operative Führung verantwortlich - die dafür notwendigen VZE werden direkt vom VSA gesprochen und sie hat die Schulhoheit. Neu präzisiert wurde „ein bedarfsgerechter Informationsaustausch“. Dies ist wie folgt formuliert:

*„Die Primarschulpflegen stellen Vertreter (Präsiden, Ressortverantwortliche Sonderpädagogik sowie je nach Traktanden Ressortverantwortliche Finanzen und Liegenschaften) für einen strategischen Ausschuss, welcher sich in der Regel zweimal pro Semester trifft. Ziel sind bedarfsgerechter Informationsaustausch, Festlegung und Überprüfung der Schulqualität, Informationen zu Budget, Investitionen und baulichem Unterhalt im Schulhaus Fahrweid.“*

Auf die Punkte „Kontaktperson“, „Mitwirkung in Kommissionen“ und „Sitzungen der Primarschulpflege“ wird inskünftig verzichtet. Diese neue Zusammenarbeitsform, entspricht einerseits den Bestimmungen des Anschlussvertrags und macht andererseits für die Umsetzung grossen Sinn → Die Gemeinde Weiningen kauft eine „Dienstleistung“ ein – in diesem Fall die Beschulung ihrer SuS und erhält das Recht mittels eines strategischen Ausschusses die festgelegte Schulqualität zu überprüfen und Informationen zu Budget, Investitionen und baulichem Unterhalt zu erhalten. Selbstverständlich werden auch weiterhin Schulbesuche in den Klassen stattfinden. Damit wird einer der ganz grossen Schwächen des Modells des Anschlussvertrages, in einem grossen Mass, Rechnung getragen.

Grossen Wert wird inskünftig auf die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen gelegt – die Gründe dafür sind in der bestmöglichen Übernahme resp. Einschulung der Kindergartenkinder der Fahrweid Weiningen in die PSOG zu finden.

Bezüglich dem Schulgeld soll der Grundsatz **„Die jeweiligen Vertragsparteien tragen die vollständigen Kosten, die ihre SuS verursachen.“** Anwendung finden.

Als erstes stellte sich nun die Frage, welches sind nun die **inskünftig** entstehenden Kosten?

Aufgrund der Schülerprognose, welche die Firma Landis erhoben hat, wird die Schuleinheit Fahrweid um maximal rund 4 Klassen wachsen. Laut Studie ist die Schülerspitze im Schuljahr 2019/2020 zu erwarten und aktuell gibt es keinen Anlass, die Aussagen der Studie in Frage zu stellen. Dies führte zu einer vertraglichen Übergangslösung mit folgendem Lösungsansatz:

*„Die PSOG kann, unter der Voraussetzung, dass bauliche Anpassungen vorgenommen werden, max. 11 Klassen (inkl. Spielgruppe+) beschulen. Steigen die Schülerzahlen über dieses Mass, verpflichtet sich die verursachende Gemeinde, zusätzlichen Schulraum z.B. in Form von Containern zur Verfügung zu stellen.“*

Zur Beurteilung der Qualität des Schulraumes und um weitere Planungsschritte in Angriff nehmen zu können, wurde eine umfassende Zustandsanalyse des SH FH mit möglichen Vorschlägen/Optionen zum Ausbau in Auftrag gegeben. Zusätzlich wurde der Grad der Karbonatisierung des Betons, wie auch die Erdbebentauglichkeit der Bauten geprüft. Die Gutachten haben gezeigt, dass das Schulhaus Fahrweid, dank einem umsichtigen Unterhalt in einem recht guten Zustand ist, dass jedoch in den nächsten 5-10 Jahren Unterhalts- & in



Standstellungs-kosten von rund CHF 8 – 10 Mio und nochmals CHF 2 Mio für einen allfälligen Schulraumausbau anfallen werden, sofern man von einem Nutzungshorizont von weiteren 25 Jahren ausgeht.

Da es zum heutigen Zeitpunkt fragwürdig erscheint, ob es Sinn macht, diese Summe in einen 50 jährigen Baukörper zu investieren, haben wir uns darauf geeinigt, dass nur noch gebundene, betriebsnotwendige Ausgaben für die Schulhausanlage Fahrweid sowie für Mobilien, Ausstattungen und Maschinen getätigt werden. Hierfür teilen sich die Vertragspartner die Kosten nach dem Verteilschlüssel „Anteil der aus Fahrweid Weiningen stammenden SuS an der Gesamtschülerzahl der Schuleinheit Fahrweid.

Der im alten Vertrag formulierte Absatz c) Investitionen Schulhausanlage Fahrweid wurde so belassen – resp. es wurde der Titel angepasst – neu d) bisherige Investitionen

Weitergehende Investitionen sind durch den Schülerzuteilungsvertrag nicht geregelt.

### **Ausblick in Zukunft**

Ein zentraler Punkt der neuen Vereinbarung (der Name wurde bewusst gewählt), ist das Prinzip der gegenseitigen Fairness. Grundsätzlich war diese bereits im alten Vertrag beinhaltet, indem explizit auf eine Vollkostenrechnung verwiesen wurde. Und bei einer gegenseitigen Verrechnung der vollen Kosten, kann es ja eigentlich keinen Verlierer geben. Im neuen Vertrag wurde dies jedoch noch deutlicher festgehalten.

Solange wir die Beschulung der Weinger Kinder in der Geroldswiler Fahrweid über einen Anschlussvertrag regeln, gibt es einseitige Lasten und unausgeglichene Rechte. Dies können wir nicht ändern aber wir können die Auswirkungen minimieren.

Wir gehen davon aus, dass sich die Frage eines Aus- oder Neubaus des Schulhauses Fahrweid in den nächsten 5-10 Jahren erneut stellen wird. Wie bereits erwähnt, glauben wir nicht, dass sich eine umfassende Renovation lohnt. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass der entsprechende Entscheid gekoppelt sein wird an eine andere Form der Zusammenarbeit.

Dass wir an einer Zusammenarbeit festhalten ergibt sich einerseits aus der Überzeugung, dass eine gemeinsame Beschulung ökonomisch Sinn macht und dies den Kindern in der Fahrweid am besten gerecht wird.

Aus Weinger Seite ist noch Eines anmerken: In all den Diskussionen über Anpassungen bei Mitsprache und Verteilschlüssel, über Neugestaltung der Vollkostenrechnung und Änderungen



Gebäudeunterhalt, droht eines in Vergessenheit zu geraten: Die Mitarbeiter der PSOG leisten an und mit unseren Schülern einen tollen Job und daran wollen wir garantiert nichts ändern.

Warum befürwortet die Schulpflege PSOG die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weiningen?

Ganz vereinfacht könnte man sagen, wir haben einen gemeinsamen Ortsteil Fahrweid – welcher notabene sogar über eine eigene Postleitzahl verfügt und für sich ein zusammengehörendes Quartier bildet. Nur schon alleine aus diesem Grund macht es Sinn, dass man eine gemeinsame Schule führt. Aus heutiger Sicht macht es auch Sinn, dass jene Gemeinde die Schule führt, auf deren Grund und Boden die Schule steht.

Doch diese Begründung alleine, wird dieser zentralen Frage nicht vollständig gerecht:

### **Eine Zusammenarbeit macht vor allem auch aus wirtschaftlichen Gründen Sinn!**

Die Grundkosten für das Führen einer Schule sind ausserordentlich hoch und kann man diese durch eine höhere Schülerzahl teilen wird dies selbstverständlich attraktiver.

Grundsätzlich kann festgehalten werden:

- Je mehr Schülerinnen und Schüler eine Schule hat, desto mehr Vollzeiteinheiten erhält man vom Kanton -> dies erlaubt einen grösseren Spielraum und garantiert eine effizientere und konstantere Klassenbildung (beispielsweise kann es einer kleinen Schule passieren, welche nur 4 – 6 Klassen führt, dass sie jedes Jahr neue Klassen bilden muss (Vorschrift VSA) mit wiederum sehr unbefriedigenden Auswirkungen auf die Schulqualität, die Elternarbeit und die Belastung der Lehrpersonen.
- Im Bereich der Sonderpädagogik können Sonderschüler kostengünstiger und pädagogisch sinnvoller integriert werden
- Im Bereich „DAZ“ (Deutsch als Zweitsprache) können Kosteneinsparungen im Auffangunterricht dank einem zentralen Angebot erzielt werden
- Im Bereich der Dienste und gesetzlich verankerten Zusatzangebote: wie Psychomotorik, Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Logopädie, Tagesstrukturen, Musikschule und nicht zuletzt auch in der Schulverwaltung ergeben sich ebenfalls Synergien und eine verbesserte Kosten-/Nutzeffizienz
- Im Weiteren sind wir der Auffassung, dass jedes Kind möglichst an seinem Wohnort beschult werden sollte.

Gründe dafür sind unter anderem:

- homogenere Klassenbildung



## Informationen zum neuen Schülerzuteilungsvertrag



- sogenannte Schülertransporte können sich zu wahren Kostentreibern entwickeln und da sprechen wir nicht nur von höheren Transportkosten. Sondern Schülerwanderungen, belasten die Schulqualität, die Lehrpersonen, die Elternarbeit. Es entstehen beispielsweise vermehrt teure und belastende Konfliktsituationen (dabei können Kosten von Klasseninterventionen bis zu hohen Krankheitskosten bei Lehrpersonen entstehen -> alles schon erlebt.).

Wir erleben bereits heute, dass sich Familien, welche sich für einen Wohnsitz in Geroldswil oder Oetwil interessieren sehr genau über unsere Schulen und Kindergärten informieren. Wir sehen es als absolut keinen Standortvorteil, wenn wir beispielsweise in Geroldswil zu einer QUIMS-Schule würden und dadurch mehr Schülertransporte hätten. Das wäre nicht nur teurer, sondern hätte auch nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die Art und Weise wie geführt und gearbeitet werden muss, auf den Lehrkörper und die Akzeptanz in der Bevölkerung.